



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

## Linien- und Bürgerbusförderung

### Häufig gestellte Fragen

(Stand September 2019)

<u>Was wird mit der Busförderung 2020 gefördert?</u> .....	3
<u>Wer ist antragsberechtigt?</u> .....	3
<u>Gibt es einen Antragszeitraum?</u> .....	3
<u>Wo und wie stelle ich den Antrag für das Busprogramm 2020?</u> .....	3
<u>Wie schnell muss ich meinen Antrag einreichen?</u> .....	3
<u>Wo kann ich das Antragsformular herunterladen?</u> .....	3
<u>Welche Voraussetzungen sind für die Förderung eines Bürgerbusses zu erfüllen?</u> .....	4
<u>Was ist der Unterschied zwischen barrierefreien und niederflurigen Bürgerbussen?</u> .....	4
<u>Wie viele Fahrzeugeinheiten darf ich beantragen?</u> .....	4
<u>Warum ist die Angabe meines Fahrzeugbestands wichtig?</u> .....	4
<u>Wie ist der Fahrzeugbestand meines Unternehmens zu ermitteln?</u> .....	5
<u>Warum muss ich bei der Antragstellung eine Kategorie angeben?</u> .....	5
<u>Wie kann ich herausfinden, welche Umweltzonen es in Baden-Württemberg gibt?</u> .....	5
<u>Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ich einen Antrag nach Kategorie 1 stellen darf?</u> ....	5
<u>Was ist eine neue Linie?</u> .....	5
<u>Ich übernehme eine bereits bestehende Linie neu. Darf ich einen Antrag in der Kategorie 2 stellen?</u> ...6	
<u>Ich möchte ein Fahrzeug mit Elektroantrieb beschaffen. Kann ich noch weitere Förderungen des Landes erhalten?</u> .....	6
<u>Ich möchte ein Fahrzeug mit Hybridantrieb beschaffen. In welcher Kategorie stelle ich meinen Antrag?</u> .....	6
<u>Gibt es auch eine Förderung für Mild Hybrid Storages (MHS)?</u> .....	6
<u>Der Bürgerbus ist unerwartet kaputtgegangen oder verunfallt. Ist es möglich außerhalb der Antragsfrist einen Bürgerbus gefördert zu bekommen?</u> .....	6
<u>Ich möchte ein Vorführfahrzeug kaufen. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen um eine Förderung zu erhalten?</u> .....	7

Wie werde ich über eine Programmaufnahme informiert?.....7

Wann werde ich einen Bewilligungsbescheid erhalten?.....7

Wohin kann ich mich mit weiteren Fragen zur Antragstellung wenden?.....7

### **Was wird mit der Busförderung 2020 gefördert?**

Gefördert wird die Erst- und Ersatzbeschaffung von neuen Linienbussen sowie Zusatz- und Sonderausstattung. Zudem fördert das Land die Beschaffung von Bürgerbussen.

Förderfähige Fahrzeugarten sind:

- Kleinbus
- Midibus
- Busanhänger
- Solobus
- Gelenkbus
- Doppelstockbus
- O-Bus
- Buszug
- Bürgerbusse

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt zur Förderung von Linienbussen sind Unternehmen die Linienverkehre nach § 42 PBefG betreiben oder Auftragsunternehmen solcher Verkehrsunternehmen in Baden-Württemberg sind.

Antragsberechtigt zur Förderung von Bürgerbussen sind (Bürgerbus-) Vereine, Verkehrsunternehmen, Kommunen oder Landkreise.

### **Gibt es einen Antragszeitraum?**

Anträge können vom 01.10.2019 bis zum 31.10.2019 bei der L-Bank eingereicht werden.

### **Wo und wie stelle ich den Antrag für das Busprogramm 2020?**

Den Antrag inkl. Anlagen können Sie auf dem Postweg oder per Mail bei der L-Bank einreichen. Auf eine Übermittlung per Fax sollte generell verzichtet werden.

### **Wie schnell muss ich meinen Antrag einreichen?**

Mit der Richtlinie Busprogramm 2017 wurde das sogenannte Windhundprinzip abgeschafft. Die Anträge können innerhalb eines Antragszeitraums (s. Antwort zur Frage „Gibt es einen Antragszeitraum?“) eingereicht werden.

### **Wo kann ich das Antragsformular herunterladen?**

Das Antragsformular steht auf der Homepage der L-Bank zum Herunterladen bereit: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

**Hinweis (!):** Suchbegriff: Busförderung

## **Welche Voraussetzungen sind für die Förderung eines Bürgerbusses zu erfüllen?**

### Neubeschaffung:

- Nachzuweisen ist der ehrenamtlichen Charakter des Verkehrs und den erforderlichen Bedarf (z. B. durch Vorlage eines geeigneten Gremienbeschlusses (Gemeinderat o.ä.) über die Einrichtung bzw. Unterstützung eines solchen Verkehrs sowie (auch formlose) Erklärungen der eingesetzten Fahrpersonale).
- Liniengenehmigung nach § 42 PBefG, bei Neuverkehren ggf. auch eine entsprechende Erklärung der zuständigen Behörde über den Stand des Genehmigungsantrags.

### Ersatzbeschaffung:

- Fahrzeug ist mindestens 8 Jahre auf den Antragsteller zugelassen oder
- Laufleistung von mind. 160.000 km (überwiegend im Linienverkehr nach § 42 PBefG)
- Liniengenehmigung nach § 42 PBefG

Bei der L-Bank kann vom 01.10.2019 bis zum 31.10.2019 ein förderfähiger Antrag zur Förderung eines Bürgerbusses eingereicht werden.

**Hinweis (!):** Die Anlage 1 zur Förderrichtlinie Busförderung 2020 gilt nur für Linienbusse.

## **Was ist der Unterschied zwischen barrierefreien und niederflurigen Bürgerbussen?**

Niederflurfahrzeuge können beispielsweise wie ein normaler Linienbus vom Bürgersteig bzw. der Haltestelle aus erreicht werden. Das heißt, ohne weitere Stufe kann vom Bordstein in den Bus eingestiegen werden. Der Zugang des Fahrgasts im Rollstuhl erfolgt über eine Rollstuhlrampe.

Barrierefreie Busse verfügen über keinen niedrigen Fahrzeugboden. Das bedeutet, dass das Fahrzeug über Stufen bestiegen wird. Der Zugang ist durch Rampen oder Fahrstühle für Fahrgäste im Rollstuhl oder mit Rollatoren möglich.

## **Wie viele Fahrzeugeinheiten darf ich beantragen?**

Die Begrenzung auf 4,5 Fahrzeugeinheiten je Antragsteller wurde für die Kategorie 1 aufgehoben. In Kategorie 2 können 9,0 Fahrzeugeinheiten je Verkehrsunternehmen beantragt werden. In der Kategorie 3 ist je Antragsteller die Förderung von insgesamt 4,5 Fahrzeugeinheiten möglich.

Die jeweilige Fahrzeugeinheit kann der Tabelle 1 der Richtlinie Busförderung 2020 entnommen werden.

## **Warum ist die Angabe meines Fahrzeugbestands wichtig?**

Mit der Angabe des Fahrzeugbestandes werden die Unternehmen im Falle einer Verteilrunde gereiht. Eine Verteilrunde wird dann vorgenommen, wenn in einer Kategorie mehr Anträge eingereicht wurden, als Mittel zur Verfügung stehen. Jedes Unternehmen erhält zunächst einen Bus zugeteilt. Sind dann noch Mittel frei, erfolgt eine weitere Runde, in der ein weiterer Bus zugeteilt wird usw. bis die verfügbaren Mittel aufgebraucht sind.

Die Reihung der Unternehmen in den Kategorien richtet sich nach dem Fahrzeugbestand der Unternehmen mit einem Abgasstandard schlechter EURO 6 zum Stichtag 30. Juni 2019. Anzugeben sind ausschließlich Busse, die im ÖPNV steuerbefreit eingesetzt werden.

### **Wie ist der Fahrzeugbestand meines Unternehmens zu ermitteln?**

Es sind nur die Busse anzugeben, die im ÖPNV steuerbefreit eingesetzt werden.

### **Warum muss ich bei der Antragstellung eine Kategorie angeben?**

Das Land hat Förderziele für die Linienbusförderung festgelegt:

- Verbesserung der Luftreinhaltung in Umweltzonen
- Schaffung eines größeren Angebots im straßengebundenen ÖPNV
- Umstieg auf Antriebe aus erneuerbaren Energien
- Unterstützung der Flottenerneuerung durch emissionsärmere Fahrzeuge
- Erhalt und allgemeine Verbesserung des ÖPNV-Angebots

Die Förderziele des Landes sind jeweils einer Kategorie zugeordnet. Die Kategorien sind nach der Wichtigkeit der Förderziele festgelegt, damit wird das wichtigste Förderziel zuerst gezielt gefördert.

Die Anträge zur Förderung von Bürgerbussen sind von der Kategorisierung ausgenommen.

### **Wie kann ich herausfinden, welche Umweltzonen es in Baden-Württemberg gibt?**

Mit Hilfe des Links können Sie sich die Umweltzonen in Baden-Württemberg anzeigen lassen:

<http://gis.uba.de/website/umweltzonen/index.html>

### **Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ich einen Antrag nach Kategorie 1 stellen darf?**

Wird die Gesamtfahrleistung des Unternehmens zu über 50 % in Umweltzonen erbracht, kann der Ersatz von Fahrzeugen in der Kategorie 1 beantragt werden.

Bei der Antragstellung sind folgende Angaben nachzuweisen:

- Befahrene Umweltzone/n
- Gesamtkilometerfahrleistung des Unternehmens pro Jahr
- davon Kilometerfahrleistung in der Umweltzone/den Umweltzonen pro Jahr

### **Was ist eine neue Linie?**

Um Erstbeschaffung nach Kategorie 2 handelt es sich nur dann, wenn

- ein Linienverkehr nach § 42 PBefG neu eingerichtet wird oder
- ein bestehender Linienverkehr nach § 42 PBefG erweitert wird oder
- ein bestehender Fahrplan eines Linienverkehrs nach § 42 PBefG verdichtet oder
- aufgrund des gestiegenen Fahrgastaufkommens auf einer solchen Linie der Einsatz eines zusätzlichen Busses erforderlich wird.

**Hinweis (!):** Die Erstbeschaffung wird nur bei demjenigen Unternehmen berücksichtigt, welches endgültig mit den neuen Verkehrsleistungen beauftragt wird.

### **Ich übernehme eine bereits bestehende Linie neu. Darf ich einen Antrag in der Kategorie 2 stellen?**

Für einen Antrag nach Kategorie 2 genügt es nicht eine bereits bestehende Linie aufgrund eines Betreiberwechsels zu übernehmen.

### **Ich möchte ein Fahrzeug mit Elektroantrieb beschaffen. Kann ich noch weitere Förderungen des Landes erhalten?**

Im Rahmen der Richtlinie Busförderung 2020 bezuschusst das Land die Beschaffung von Linien- und Bürgerbussen (Fahrzeugförderung). Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit über die *Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW* 50% der Mehr- bzw. Umrüstkosten von Fahrzeugen mit Elektro- und Hybridantrieb gefördert zu bekommen.

Weitere Informationen stehen auf der Seite des Ministeriums für Verkehr für Sie zur Verfügung:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-bus/>

### **Ich möchte ein Fahrzeug mit Hybridantrieb beschaffen. In welcher Kategorie stelle ich meinen Antrag?**

Ein Hybridfahrzeug ist ein Fahrzeug mit mehreren Antriebssystemen. Im Fahrzeug sind mindestens zwei Energieumwandler und zwei Energiespeichersysteme verbaut. Energiewandler sind u. a. Elektro- und Dieselmotoren. Im Fahrzeug eingebaute Energiespeichersysteme sind beispielsweise Batterie oder Kraftstofftank. Für die Beschaffung eines Fahrzeugs mit Hybridantrieb kann ein Antrag in der Kategorie 2 – Einsatz erneuerbarer Energien bei der Antriebstechnik gestellt werden.

### **Gibt es auch eine Förderung für Mild Hybrid Storages (MHS)?**

Mild Hybrid Storages (MHS) sind Speichermodule bei einem Hybrid-Fahrzeug. Der Hybridantrieb selbst baut auf einem scheibenförmigen Elektromotor auf, der zwischen Motor und Automatikgetriebe platziert ist. Im Schubbetrieb oder beim Bremsen des Fahrzeugs (Rekuperationsphase) arbeitet dieser als Generator und speichert kurzzeitig den so gewonnenen Strom in Kondensatoren.

Maßnahmen zum Energiemanagement mit dem Ziel der Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs (z. B. gesonderter Einbau eines Rekuperationsmoduls oder regelbarer Nebenaggregate), sowie Nachrüstungsmaßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes (z. B. SRC-Filter) werden mit einer festen Pauschale bezuschusst (s. Tabelle 3 der Richtlinie Busförderung 2020).

### **Der Bürgerbus ist unerwartet kaputtgegangen oder verunfallt. Ist es möglich außerhalb der Antragsfrist einen Bürgerbus gefördert zu bekommen?**

Grundsätzlich gilt für Bürgerbusse wie für Linienbusse ein fester Antragszeitraum. Unter Ziffer 7.7. der Richtlinie Busförderung 2020 wurde eine Ausnahmeregelung für verunfallte oder unerwartet kaputtgegangenen Bürgerbussen getroffen.

In den vorgenannten Fällen ist eine unterjährige Antragstellung bei der L-Bank möglich. Für diese Förderanträge wird, unter der Voraussetzung vorhandener Haushaltsmittel, eine Einzelfallentscheidung getroffen.

**Ich möchte ein Vorführfahrzeug kaufen. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen um eine Förderung zu erhalten?**

1. Keine höhere Laufleistung als 20.000 km
2. Das Fahrzeug darf zuvor nur auf den Fahrzeughersteller zugelassen sein
3. Die Zulassung auf das antragstellende Unternehmen muss innerhalb von 6 Monate ab Erstzulassung auf den Fahrzeughersteller erfolgen

**Wie werde ich über eine Programmaufnahme informiert?**

Das Ministerium für Verkehr stellt spätestens zum 31.01.2020 das Busprogramm 2020 fest. Im Anschluss informiert die L-Bank informiert die Antragsteller über die Programmaufnahme.

**Wann werde ich einen Bewilligungsbescheid erhalten?**

Die L-Bank wird im Februar und März 2020 die Förderbescheide ausstellen.

**Wohin kann ich mich mit weiteren Fragen zur Antragstellung wenden?**

Bei Fragen zur Antragstellung können Sie sich entweder per E-Mail an:

[Bus2020@l-bank.de](mailto:Bus2020@l-bank.de)

oder in Papierform:

L-Bank  
Börsenplatz 1  
Bereich Wirtschaftsförderung  
70174 Stuttgart